

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohorn, Mönzig, Reulichen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenbeim, Ulkersdorf, Weistroy, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. — Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Anfertigungspreis 10 Br. pro viergespaltene Corpuzelle.

Druck und Verlag von Martin Perzer in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Perzer daselbst.

No. 81.

Donnerstag, den 12. Juli 1900.

58. Jahrg.

Das Standesamt Wilsdruff betreffend.

Als Standesbeamter für den zusammengeführten Standesamtsbezirk Wilsdruff ist Herr Bürgermeister Paul Gerhard Kahlenberger in Wilsdruff bestellt und heute in Pflicht genommen worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 5. Juli 1900.

Zu 21222.

von Schroeter.

Auf Blatt 67 des Handelsregisters des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute die Firma:

E. C. Wenzel in Wilsberg,

Zweiguiedertilassung der in Dresden errichteten Hauptniedertilassung, und der Ingenieur Herr Ernst Louis Wenzel in Dresden

als Inhaber eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Ziegelfabrikation Wilsdruff, den 9. Juli 1900.

Königliches Amtsgericht.

Herr Seinh.

Donnerstag, den 12. Juli d. J., Nachm. 6 Uhr
öffentl. Stadtgemeinderathsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathhause aus.
Wilsdruff, den 9. Juli 1900.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Politische Rundschau.

Unser Kaiser hat am Dienstag seine Nordlandreise angetreten. Vorher besichtigte Se. Majestät den für die Ausreise nach China bereit liegenden Kreuzer „Vuffard“. Um 10 Uhr ging die „Dobenzollern“ bei schönem, ruhigen Wetter in See. Alle im Meier Hafen liegenden Kriegsschiffe salutierten mit 33 Schüssen, während die Mannschaften Paradeaufstellung nahmen und den obersten Kriegsherrn mit Hurrarufen begrüßten. Das nächste Ziel des vom Vuffard „Gret“ und von mehreren Torpedobooten begleiteten Kaiserlichen Schiffes ist Bergen.

Die Hochzeit des Prinzen Rupprecht von Bayern mit der Herzogin Marie fand am Dienstag in München in feierlichster Weise statt. Der standesamtliche Akt der Eheverbindung ging in der königlichen Residenz vor sich und wurde vom Ministerpräsidenten v. Crailsheim vollzogen. — Fast zu der gleichen Zeit wurde in Gmunden Prinz Max von Baden mit der Prinzessin Marie von Cumberland vermählt. Kaiser Wilhelm sandte als Hochzeitsgeschenk ein Service der Kgl. Berliner Porzellan-Manufaktur. Nach den Trauungen fanden Tafeln statt, bei denen das Wohl der Brautpaare ausgebracht wurde.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky ist, wie der „Reichsanz.“ berichtet, nach Paris abgereist. Damit erledigen sich alle Kombinationen über eine demnächstige Einberufung des Reichstags. Es heißt auch, zur Zeit hätte die Einberufung gar keinen Zweck, da die Verb. Regierungen über die Höhe der für die China-Unternehmungen zu stellenden Forderungen vor der Hand noch keinen Ueberblick bekämen; vor Herbst werde sich auch ein Kostenanschlag nicht aufstellen lassen.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf Bülow, der Kriegsminister v. Götler und der Chef des Militärkabinetts v. Gahle, die dem Kaiser Vortrag gehalten haben, sind von Kiel nach Berlin zurückgekehrt.

Berlin, 9. Juli. Das „Marineverordnungsblatt“ veröffentlicht eine Ordre des Kaisers, wonach die bisherige zweite Division des ersten Geschwaders erste Division wird, während die bisherige erste Division unter Vinzutritt des kleinen Kreuzers „Gela“ zweite Division wird. Die nunmehrige zweite Division wird vom 8. Juli ab als besonderer Commandoverband betrachtet und begiebt sich nach Ostasien, wo sie unter Verbeibehaltung der Bezeichnung „zweite Division des ersten Geschwaders“ in allen Beziehungen dem Commando des Kreuzergeschwaders unterstellt wird. Sämtliche nach Ostasien entsandten Schiffe unterstehen mit ihrem Commando auf der ostasiatischen Station dem Commando des Kreuzergeschwaders.

Die Schiffsposten aus Ostasien treffen nicht mehr mit der gewohnten Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit in Deutschland ein, so daß Eltern und Anverwandte von draußen weilenden Deutschen in Aufregung gerathen sind. Der Marineattaché Dr. Eichheim theilt nun der „Augsburger Abzg.“ mit, daß dies sehr einfach zu erklären sei und auch nicht den geringsten Anlaß bieten kann, für das Leben der Schweigenden Befürchtungen zu hegen. Unsere sämtlichen Kriegsschiffe liegen vor Taka. Nach

diesem Ort gehen von Tschifu aus in friedlichen Zeiten täglich Dampfer, die eine Fahrzeit von 18 Stunden haben. Jetzt, wo Handel und Verkehr dort vollständig brach liegen, werden jedoch solche nicht mehr verkehren, und die Kriegsschiffe sind deshalb voraussichtlich darauf angewiesen, ihre Post selbst, und zwar mindestens bis Tsingtau oder gar bis Shanghai, wosin auch bei gutem Wetter und größter Fahrgeschwindigkeit 50 Stunden Fahrzeit ist, befördern zu lassen. In friedlichen Zeiten schickt ein Geschwader ein kleines, aber schnellcs Schiff zur Beförderung der Posten und Telegramme. Abgesehen davon, daß jetzt kleinerer Schiffe bei den geringen Wassertiefen im Golf von Tschifu in erster Linie in Action treten, so ist es jetzt von Gefahr, ein solches Schiff auf eine längere Reise zu schicken, da ja die chinesische Flotte verschwunden sein soll. Die chinesische Flotte ist nach Dr. Eichheim eine ganz respectable Macht.

Aus Kamerun wird gemeldet, daß die Ekoi, die den Leutnant v. Queis ermordeten, in einem glücklichen Gefecht geschlagen worden sind. Der Führer der Strafexpedition, Hauptmann v. Besser, ist leider wieder verwundet worden, zum Glück aber nur leicht.

Petersburg, 9. Juli. Der „Petersburger Herald“ versichert, aus hener Quelle erfahren zu haben, daß im Spätherbst des vorigen Jahres bezüglich der ostasiatischen Frage ein deutsch-russisches Abkommen geschlossen worden sei, welches von beiden Seiten mit größter Loyalität eingehalten wurde. Darnach dürften beide Mächte keinen selbstständigen Schritt ohne vorherige Verständigung unternehmen. Das Abkommen findet jetzt auch Anwendung auf die militärischen Maßnahmen zur Pacificirung Chinas. Rußland und Deutschland werden gemeinsam an die Erfüllung dieser Aufgabe gehen.

Ein neuer Neutralitätsbruch Oesterreichs. Oesterreich ist der einzige Staat — von Argentinien abgesehen, — der es zugelassen hat, daß seine Unterthanen während des südafrikanischen Krieges öffentlich Kriegsmaterial an England lieferten, während die Sympathien der ganzen Welt auf Seiten der Boeren waren, und die politische Klugheit mindestens gebot, strenge die Neutralität zu bewahren. Auch ein Appell an die Regierung in der Volksvertretung hat nicht genügt, diesen offenkundigen Neutralitätsbruch zu verhindern. So dauern diese skandalösen Vorgänge weiter und noch jetzt werden große Mengen von Pferden für die englische Armee in Fiume verschifft. Offenbar ermuntert durch die Schwäche und Nachsicht der Regierung, haben jetzt auch andere Handelstreibende innerhalb der schwarz-gelben Grenzpfähle Geschmach an diesem schändlichen Schachergeheim gefunden, denn es wird aus Budapest gemeldet: Eine hiesige Mühle hat mit der englischen Regierung einen Vertrag auf Lieferung einer größeren Menge Brodmehls abgeschlossen, das für Südafrika bestimmt ist. Der erste Transport von 3500 Tonnen wird gegenwärtig in Fiume verladen. Fehlt denn der österreichischen Regierung jedes Empfinden dafür, wie sehr sie sich dadurch, daß sie so schmäbliche Handelsgeschäfte ruhig mit ansieht, in den Augen aller rechtlich Denkenden verabsieht? Es ist wirklich sehr ehrenvoll für die A. A.

Regierung in der Hofburg, daß sie die englischen Söldnerschaaren bei der Brutalisierung des kleinen Boerenvolkes hilfreich unterstützt. Es ist nur eine Beruhigung, daß dieses A. A. Brod noch für so manchen Kaffisöldner das Letzte sein wird, das für ihn gebadet ist.

Die Einschränkung der Verbannung nach Sibirien. Der angehängte Mas des Czaren über die theilweise Aufhebung der Verschickung nach Sibirien und Transkaukasien hat in der deutschen Uebersetzung der „Petersb. Zig.“ folgenden Wortlaut: In der ständigen Fürsorge für das Wohl aller Theile unseres Reiches haben wir unsere Aufmerksamkeit auf die ungünstige Lage der Deportation nach Sibirien gerichtet, die sowohl durch gerichtliches Urtheil, als auch in Folge von Beschlüssen der Kleinbürger- und Bauern-Gemeinden bezüglich ihrer lasterhaften Mitglieder verhängt wird. Die Deportation nach Sibirien ist besonders dem Gedeihen dieses Landes hinderlich, dem durch die monarchische Sorgfalt unseres unvergesslichen Vaters Kaisers Alexanders III. und unsere Fürsorge die Wege zur Erreichung bürgerlicher und ökonomischer Wohlfahrt gebnet sind. Es für dringend notwendig erachtend, die sich aus der Deportation ergebenden Missethate zu beseitigen, haben wir im Mai des verflohenen Jahres 1899 nach Berathung dieser Frage in der besonderen Konferenz unter unserem persönlichen Vorsitz dem Justizminister befohlen, die entsprechenden Maßnahmen auf den von uns vorgezeichneten Grundlagen einer detaillirten Ausarbeitung zu unterziehen. Das in Ausführung dieses unseres Willens entworfene Gesetzentwurf über die Aufhebung und Beschränkung der Deportation wurde vom Justizminister dem Reichsrath zur Begutachtung vorgelegt und von ihm allseitig erwogen. Die vom Reichsrath erfolgten Beschlüsse über die Peseitigung der Verbannung und die Beschränkung der Zwangsansiedelung nach gerichtlichen Urtheil und durch Gemeindefbeschlus erachteten wir als unserem, durch die Aufgaben der Gegenwart verstärkten Wünsche entsprechend, Sibirien von der schweren Bürde des Landes zu befreien, das im Laufe von Jahrhunderten mit lasterhaften Menschen angefüllt wird. In Folge dessen beschließen wir: I. Die Verschickung nach Sibirien und nach Transkaukasien zur Ansiedlung, sowie die Verbannung nach Sibirien und andere außeribirische entfernte Convernements — ist aufzuheben, mit Verbeibehaltung der Deportation zur Ansiedlung in dazu bestimmte Gegenden nur für besondere im Gesetze vorgegebene Verbrechen. II. Die Berechtigung der Kleinbürger- und Bauerngemeinden, Beschlüsse zu fassen über die Aufnahme oder Nichtaufnahme ihrer Mitglieder, die die ihnen laut gerichtlicher Sentenz zudictirte Strafe zur Abgabe in die Corrections-Arrestantenabtheilung oder zur Gefängnißhaft mit Entziehung aller besonderen, persönlichen und dem Stande nach zugehörigen Rechte und Privilegien verbißt haben, ist aufzuheben. Ebenso ist die Berechtigung der Kleinbürger-Communen, ihre Mitglieder in Folge eines lasterhaften Lebenswandels der Regierung zur Verschickung zu stellen, abzuschaffen. III. Die Wirksamkeit der in der Abtheilung II dargelegten Verordnungen ist auf alle nicht nach Sibirien abgefertigte Personen auszudehnen, über die bis zur Veröffentlichung